



II- 1580 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.901/21-I/1-72

736 /A. B.

zu 750 /J.

Präs. am 14. Sep. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Sandmeier und Genossen, Nr.750/J-NR vom 25.7.1972 "Bundesvoranschlag 1973"

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Die Bundesregierung hat in der 32. Sitzung des Ministerrates einen mündlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Grundlagen der Budgeterstellung zur Kenntnis genommen, indem die voraussichtlichen Globaldaten für eine Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 1973 enthalten waren. Dieser Bericht hat alle Ressorts, daher auch das Bundesministerium für Verkehr, betroffen.

Zu den Punkten 2) bis 4)

In den letzten Jahren wurden am Ende der Frühjahrsession des Nationalrates mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung eingebbracht, welche detaillierte Auskünfte betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz bzw. zum Dienstpostenplan zum Gegenstand hatten.

-2-

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist sowohl in der XI. Gesetzgebungsperiode als auch in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates abgelehnt worden. Dabei wurde übereinstimmend darauf verwiesen, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz im derzeitigen Stadium nicht um Anträge oder Anforderungen, sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B.-VG ergibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Schleinzer vom 8. September 1969 (1375/A.B. - IX.G.P.) sowie auf die Anfragebeantwortung vom 2. August 1971 (694/A.B. - XII.GP) verweisen und sehe mich daher nicht in der Lage, von dem Standpunkt, den bisher alle Mitglieder der Bundesregierung in dieser Frage mehrfach eingenommen haben, abzuweichen.

Zu den Punkten 5) und 6)

Diese Fragen können im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden; es liegen auch noch keine diesbezüglichen Beschlüsse der Bundesregierung vor.

Wien, am 6. September 1972

Der Bundesminister:

